

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 14.11.2017
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Ohling, Albert

SPD-Fraktion
Meinen, Regina
Meyer, Elfriede

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Claaßen, Jens

FDP-Fraktion
Busch, Friedrich

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder

Blaurock, Andreas für Peter-Florian Müller-Goldenstedt
Gemler, Hella
Grix, Wilhelm für Karola Fritzsche

Beratende Mitglieder

Decker, Rieke
Mühlen, Carolin für Stephanie Schäfer (bis 18:24 Uhr)
Ouedraogo, Abdou (ab 17:08 Uhr)
Wilts, Elfriede

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Grendel, Volker
Lücht, Richard
Ubben, Wolfgang
Eilers, Robert
Obes, Schengül
Müller-Meinders, Manuela

Protokollführung

Lenzion, Daje

Gast

Kruse, Doris (bis 18:23 Uhr)

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ohling begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Ohling bittet darum, den Tagesordnungspunkt 9 „Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für die Jahre 2015 und 2016“ zu vertagen, da Frau Dr. Zander erkrankt sei.

Weiterhin schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 10 „Aktualisierung der Kindertagesstättenbeiträge und der Einkommensgrenzen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019; Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2017“ sowie den Tagesordnungspunkt 8 „Mütterforum“ aufgrund der Vielzahl an Gästen vorzuziehen.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Herr Ohling nimmt die Verpflichtung des beratenden Mitgliedes Rieke Decker gemäß § 54 (3) NKomVG vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Nr. 7), des Schulausschusses (Nr. 6) und des Sportausschusses (Nr. 6) vom 24.08.2017

Beschluss: Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Nr. 7), des Schulausschusses (Nr. 6) und des Sportausschusses (Nr. 6) vom 24.08.2017 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 8 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2017

Frau Gemblert bittet darum, auf Seite 7 des Protokolls zum Tagesordnungspunkt 9 „Pädagogische Ansätze in der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Emden“ den Nachnamen von Frau Odilie Ricken hinzuzufügen.

Beschluss: Das Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2017 – öffentlicher Teil – wird mit dieser Änderung genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Jennifer Geiken, Elternvertreterin des Kindergarten "Conrebbersweg", bringt zum Ausdruck, dass bei einer Anpassung der Kindertagesstättenbeiträge eine entsprechende Qualität in den Kindergärten gewährleistet werden müsse. Der Kindergarten "Conrebbersweg" habe keine richtige Eingangstür. Die Tür sei ab 25 Grad einen Spalt geöffnet. Die Kinder könnten diese Tür aufgrund des Gewichtes nicht selbstständig öffnen. Eltern mit Beeinträchtigungen sei es ebenso nicht möglich, in den Kindergarten zu gelangen.

Herr Ubben bittet diesbezüglich um einen persönlichen Austausch nach der Sitzung. Er stellt Frau Geiken seine Kontaktdaten zur Verfügung.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 7 Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe für 3 bis 6-jährige im Kindergarten Sonnenstrahl in Borssum Vorlage: 17/0502

Herr Ubben erläutert, im Kindergartenbereich würden laut Betriebserlaubnis 1.431 Plätze zur Verfügung stehen. Aufgrund der Gruppengrößenreduzierung und der altersübergreifenden Gruppen seien 1.318 Plätze belegbar. Im September seien davon 1.308 Plätze belegt gewesen. Im Stadtteil Borssum gebe es so hohe Nachfragen, dass diese nicht gedeckt werden können. Die noch zur Verfügung stehenden Plätze seien mittlerweile besetzt. Im Stadtteil können tatsächlich 152 Plätze belegt werden. Es gebe jedoch eine Warteliste von 70 Kindern. Es bestehe in Borssum ein großer Handlungsbedarf. Im Kindergarten Sonnenstrahl könne eine weitere Kindergartengruppe mit bis zu 15 Plätzen eingerichtet werden. Der Mehrzweckraum, der vom Ökowerk für einige Veranstaltungen genutzt worden sei, könne geteilt werden. Die Verwaltung habe mit dem Landesjugendamt sowie dem Träger diese Möglichkeit überprüft. Durch die zusätzliche Gruppe könne die Situation bereinigt werden. Dennoch sei die Not weiterhin enorm. Durch die Zuwanderung von Familien mit Migrationshintergrund in den Stadtteil Borssum seien die Bedarfe nochmal entsprechend gestiegen. Die erforderlichen Investitionen seien in der Vorlage dargestellt. Mit geringem Aufwand könne eine zusätzliche Gruppe für 3 bis 6-jährige eingerichtet werden.

Herr Ohling bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meinen bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage selbstverständlich zustimmen. Sie bedankt sich bei den Trägern für das Engagement weitere Gruppen einzurichten. Die Träger würden eine enorme Verantwortung übernehmen. Sie bittet um Auskunft, wie viele Kinder in der gesamten Stadt noch keinen Krippen- oder Kindergartenplatz erhalten haben.

Herr Ubben sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

Lt. Mitteilung des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport hat die Auswertung der Rückmeldungen aus den Emden Kindertagesstätten vom Oktober 2017 ergeben, dass im Bereich der unter Dreijährigen 209 Kinder und im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen aktuell 159 Kinder keinen Platz in einer Einrichtung bekommen haben.

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Beschluss: Im Kindergarten Sonnenstrahl der AWO im Stadtteil Borssum wird zeitnah eine weitere Kindergartengruppe für 3-6Jährige mit vorerst 15 Plätzen eingerichtet.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 8 Mütterforum
Vorlage: 17/0503

Frau Müller-Meinders und **Frau Obes** stellen anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt „Müttercafé“ vor. Insbesondere wird die Erweiterung der Angebote in den neuen Räumlichkeiten dargestellt. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Ohling bedankt sich für den Vortrag. Die Räumlichkeiten für die Treffen der Pflegeeltern seien insbesondere für Kleinkinder schlecht zugänglich. Aus diesem Grund fragt er, ob die Pflegeelterntreffen in Absprache in einem Raum der „Villa am Ring“ stattfinden könnten.

Frau Müller-Meinders gibt an, Frau Wermuth habe diese Thematik ebenfalls angesprochen. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Pflegeeltern sei somit bereits aktuell im Gespräch.

Frau Meinen bedankt sich für den Vortrag. Der Kinderschutzbund sei seit vielen Jahren unterstützend tätig. In der Großen Straße sei für die „Frühe Hilfe“ ein Büro angemietet worden. Sie schlägt vor, dass Frau Obes ebenfalls in den vorgestellten Räumlichkeiten einen Raum übernehmen könnte. Die Thematiken würden sich hervorragend ergänzen. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Hebammen ebenfalls derzeit Räumlichkeiten suchen. Eine Bündelung könne für eine bessere Hilfe und den Austausch untereinander äußerst hilfreich sein.

Herr Busch teilt mit, die FDP-Fraktion unterstütze das Müttercafé ausdrücklich. Insbesondere viele junge Familien seien für diese Hilfestellung dankbar. Er wünscht viel Erfolg bei der weiteren Arbeit.

Herr Quedraogo bedankt sich für die Information. Die Einrichtung sollte nun im Umfeld bekannt gemacht werden. Seines Erachtens sollte das Müttercafé eine gewisse Atmosphäre aufweisen. Daher plädiert er dafür, in der Einrichtung nicht zu viele Büros zu integrieren. Der Charakter des Müttercafés gehe ansonsten verloren.

Herr Claaßen stellt fest, das Netzwerk sei durch die Grundidee der „beruflichen Orientierung für Schwangere“ aufgebaut worden. Daraus hätten sich viele Bedarfe ergeben, sodass das Netzwerk entsprechend erweitert und angepasst worden sei. Die Hilfebedarfe seien für den Personenkreis äußerst wichtig und notwendig. Dennoch fragt er, wo sich der Kreis zu der beruflichen Orientierung schließe.

Frau Müller-Meinders erläutert, dass das Netzwerk zuvor „Netzwerk für junge Schwangere“ geheißen habe. Sie sei mit der beruflichen Orientierung eingestiegen. Das Jobcenter habe an das Jugendbüro zunehmend junge Schwangere und junge Mütter vermittelt. Es seien von den Müttern immer wieder die gleichen Themen erfragt worden. Dabei ging es hauptsächlich beispielsweise um die Themen Kindergeld und die Ablösung aus dem eigenen Elternhaus. Die berufliche Orientierung habe nicht im Vordergrund gestanden. Daraus habe sich das Projekt „(B)Osch“ entwickelt. Dies sei ein 12-Einheiten-Programm, welches immer noch zwei bis drei Mal im Jahr mit den jungen Schwangeren durchgeführt werde. Insbesondere gehe es um die

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Vorbereitung auf die Geburt. Ebenso würden Kontakte zu Hebammen hergestellt. Den Müttern sei es wichtig, dass sie sich selbst ernähren können und nicht abhängig vom Jobcenter sind. Zur damaligen Zeit habe es keine Stelle gegeben, die für junge Mütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren ein Angebot vorgehalten habe, wo sie selbst aktiv mitgestalten konnten. Die jungen Mütter konnten somit an keiner anderen Stelle eingebunden werden. Zukünftig wolle sie jedoch wieder in der direkten beruflichen Orientierung tätig sein. Die Atmosphäre im Müttercafé sei für die Mütter äußerst wichtig.

Herr Grix bemerkt, in dem Konzept sei die Arbeiterwohlfahrt in einigen Bereichen involviert. Dies sei äußerst sinnvoll. Er würde es begrüßen, wenn mit den Elterncafés an den Grundschulen eine engere Zusammenarbeit über dieses Projekt entwickelt werde. Es sei wichtig, dass mit dem Verein „Elterncafés im Dialog“, der Fachhochschule und der Universität in Archangelsk eine Zusammenarbeit erfolge, um eine gegenseitige Ergänzung zu erzielen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für die Jahre 2015 und 2016
Vorlage: 17/0495

Ergebnis: Vertagt

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 10 Aktualisierung der Kindertagesstättenbeiträge und der Einkommensgrenzen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2017
Vorlage: 17/0501

Frau Meinen erläutert, die Verwaltung habe der SPD-Fraktion die Ergebnisse des Runden Tisches vorgestellt. Die SPD-Fraktion stelle den Antrag, die geplante Gebührenerhöhung im Kindertagesstättenbereich für das nächste Jahr auszusetzen. Die SPD und die CDU im Niedersächsischen Landtag hätten in ihren Koalitionsgesprächen befunden, eine generelle Beitragsfreiheit für die Eltern im Kindertagesstättenbereich einzuführen. Dies unterstreiche den vorliegenden Antrag enorm. Der Runde Tisch solle jedoch weiterhin tagen. Die Gespräche mit den verschiedensten Akteuren seien äußerst hilfreich gewesen. In diesem Zusammenhang bedankt sie sich beim Städtelternrat für die enorme Mitarbeit. Weiterhin dankt sie der Verwaltung für die Entwicklung des Stufenplans. Dadurch könnte eine sozialgerechte Staffelung erarbeitet werden. Dennoch sollte ihres Erachtens zunächst die Entscheidung des Landtages abgewartet werden. Die Trennung von Krippe, Kindergarten und Hort sei bisher in der Form am Runden Tisch noch nicht besprochen worden. Eine Teilung wäre ihres Erachtens sinnvoll. Weiterhin fehle die Darstellung der Kosten für einen Krippenplatz, einen Kindergartenplatz sowie einen Hortplatz. Diese Thematik sollte am Runden Tisch nochmals detailliert diskutiert werden. Des Weiteren sei die Qualität in den Kindertagesstätten äußerst wichtig. Die Träger seien oftmals nicht in der Lage, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Herr Ubben und **Herr Grendel** erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation die geplante Aktualisierung der Kindertagesstättenbeiträge und der Einkommensgrenzen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Ohling bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Claaßen stellt fest, dass der Beitrag den betriebswirtschaftlich errechneten Höchstbetrag nicht übersteigen dürfe. Er bittet um Auskunft, wie hoch dieser Betrag sei. In Bezug auf die Datenübermittlung merkt er an, dass der Datenschutz in jedem Fall berücksichtigt werden müsse. Die Träger würden verpflichtet, die Einkommensnachweise zu sammeln und an die Verwaltung weiterzugeben. Dies entspreche nicht unbedingt den Vorgaben des SGB X. Bei der Übertragung der Aufgabe an die Träger sollten die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Er lobt die Arbeit der Mitglieder des Runden Tisches.

Herr Grendel gibt an, in einem Querschnitt sei ein tatsächlicher Betrag pro Platz in Höhe von 687,00 € errechnet worden. Alle sozialermäßigten Plätze seien eingerechnet. Dieser Wert dürfe in keinem Fall überschritten werden. Es gebe diesbezüglich unterschiedliche Rechtsauffassungen. Die Drittelregelung werde teilweise auf den Einzelfall gerechnet. Seines Erachtens sollte jedoch die Gesamtheit der Elternbeiträge ein Drittel nicht übersteigen. Ansonsten würde sich die Kommune zu Lasten der Eltern bereichern. Zurzeit gebe es mit allen Trägern bezüglich des Anmeldeverfahrens Vereinbarungen. Derzeit erheben die Träger alle Daten der Personen und nehmen die freiwillige Selbsterklärung der Vergütung entgegen. Zukünftig solle die Anmeldung direkt über die Stadt erfolgen. In dem Übergangsjahr könne die Anmeldung weiterhin durch die Träger erfolgen.

Herr Claaßen meint, die Anmeldung und die Erhebung von Sozialdaten sei getrennt zu betrachten. Die Eltern würden bei der Anmeldung die Daten ihrer Kinder freiwillig abgeben. Bei der Einkommensüberprüfung durch die Träger und der anschließenden Weiterleitung habe er massive Datenschutzbedenken.

Herr Grendel weist darauf hin, dass die Träger nicht gezwungen würden, die Einkommensnachweise verpflichtend einzuziehen. Es wäre jedoch hilfreich, wenn die Träger die Unterlagen gesammelt weiterleiten. Die Verwaltung werde ansonsten die Nachweise direkt bei den Eltern anfordern. Dies beruhe auf Freiwilligkeit.

Herr Claaßen bemerkt, in der Vorlage sei angegeben, dass alle Antragsteller mit der Anmeldung geeignete Einkommensnachweise einzureichen haben und die Träger die Anmelde Daten sowie die Einkommensnachweise nach dem Anmeldezeitraum an die Stadt Emden weitergeben.

Herr Grendel ist der Ansicht, dass mit der Anmeldung die beste Möglichkeit bestehe, die erforderlichen Nachweise anzufordern. Ansonsten müsste die Verwaltung während der Übergangszeit gesondert die Nachweise anfordern. Die Problematik könne selbstverständlich nochmal diskutiert werden, um eine bestmögliche Lösung zu finden. Dem Datenschutz dürfe selbstverständlich nicht widersprochen werden.

Herr Busch erörtert, die Aktualisierung der Kindertagesstättenbeiträge sei sehr intensiv über ein Jahr am Runden Tisch erarbeitet worden. Der Stadtelternrat habe sehr engagiert mitgearbeitet. Er beklagt, dass ein Teil der Politik zum Ende nicht mehr am Runden Tisch teilgenommen habe. Der letzte Runde Tisch sei fast daran gescheitert. Am heutigen Tage sollten die Mitglieder sich nicht wieder um eine Entscheidung drücken. Die FDP des Landtages hätte bereits im letzten Jahr dem freien Kindergartenplatz zugestimmt. Dies sei von der SPD abgelehnt worden. Die FDP-Fraktion des Rates der Stadt Emden würde selbstverständlich begrüßen, wenn die Kindergartenplätze für die Eltern kostenfrei wären. Dennoch müsse aufgrund der derzeitigen Situation Verantwortung übernommen werden. Der Rat habe sich sehr intensiv mit der Sozialstaffelung auseinandergesetzt. Die FDP-Fraktion werde dieser Staffelung zustimmen. Es gehe nicht darum, dass die Familien mit höherem Einkommen mehr Geld bezahlen sollen. Die Ausstattung der Kindergärten sowie die hervorragenden Pädagogen müssen finanziert werden. Die Drittelung sei seines Erachtens vernünftig. Dem Antrag der SPD-Fraktion werde die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Der Landtag habe bisher keine endgültige Entscheidung

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

getroffen. Eventuell werden nur die derzeit erhobenen Kindergartenbeiträge ersetzt. Die Drittelung sei eine große Kennzahl für die Kommunalaufsicht, sodass diese aufgrund der großen Finanzprobleme sicherlich detailliert betrachten, ob auch tatsächlich die 33 % von den Eltern erhoben werden. Aus diesem Grund sollte gemeinsam Verantwortung übernommen und die Sozialstaffelung akzeptiert werden.

Frau E. Meyer entgegnet, die SPD-Fraktion wolle sich nicht vor der Entscheidung drücken. Es sei die Absicht, zunächst die Entscheidung des Landtages in Bezug auf die Kindertagesstättenbeiträge abzuwarten.

Herr Grendel weist darauf hin, dass Änderungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 rechtlich vor der Anmeldefrist beschlossen werden müssten. Es müsse somit vor dem 01.01.2018 eine Entscheidung getroffen werden. Bei einer Aussetzung der Verhandlungen bis Dezember nächsten Jahres entstehe somit eine Pause von zwei Jahren. Ebenso würde dann keine Lösung für das Kindergartenjahr 2019/2020 beschlossen werden können. Es sei bisher nicht bekannt, in welchem Umfang die Regelung des Landes tatsächlich in diesem Jahr greife. In Hessen sei beschlossen worden, das Kosten in Höhe von 136,00 € über den kommunalen Finanzausgleich gezahlt werden. Diese Regelung gelte für die Betreuung von sechs Stunden. Bei einer Ganztagsbetreuung müssten die Eltern die übersteigenden Stunden dennoch bezahlen. Für die Erhebung dieser Beiträge werde eine entsprechende Beitragssatzung benötigt. Dies wäre somit ein Vorratsbeschluss. Eine Regelung des Landes zum nächsten Jahr würde selbstverständlich eingearbeitet. Die Kindertagesstättenbeiträge müssten dann auch in Emden nicht mehr gezahlt werden.

Herr Grix stimmt den Äußerungen von Herrn Busch zu. Die Diskussion erfolge bereits seit 1 ½ Jahren. Wesentlich sei, die unteren Einkommen zu entlasten. Natürlich könne eine Entscheidung des Landes bei den Beiträgen berücksichtigt werden. Es sei somit tatsächlich ein Vorratsbeschluss. Die Mängel in den Kindergärten würden immer größer. Diesbezüglich müsse ein Ausgleich geschaffen werden, um zusätzliche freie Mittel für die Sanierung und Erneuerung in den Kindertagesstätten zu erzielen. Laut Gebäudemanagement würden keine Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Jahnke stellt fest, dass in den letzten Jahren massiv neue Einrichtungen errichtet werden mussten. Insbesondere seien aufgrund des Rechtsanspruchs Krippenplätze geschaffen worden. Es müssten auch weiterhin Plätze und Einrichtungen generiert werden. Das Investitionsvolumen der letzten fünf Jahre liege deutlich über 12 Mio. €. Selbstverständlich bestehe Sanierungsbedarf in den Alteinrichtungen. Im Gebäudemanagement stehen dafür im begrenzten Umfang Mittel zur Verfügung. Die laufende Instandhaltung müsse ebenso finanziert werden. Der Anteil der Stadt Emden an den Kosten betrage weit über 30 %. Bei der Betrachtung müsse berücksichtigt werden, dass die Beiträge über 20 Jahre nicht angepasst worden seien. Für den Rat habe die Förderung von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität. Weitere Sanierungsmaßnahmen und Neubauten würden zu einem noch größeren Missverhältnis führen. Die Abschaffung der Elternbeiträge sei natürlich zu befürworten. Aufgrund der derzeitigen Situation solle dennoch eine gerechtere Regelung eingeführt werden. Familien mit niedrigerem Einkommen sollen zukünftig geringe Beiträge zahlen. Die Verwaltung habe daher neben den 15 Stufen eine weitere Stufe 0 vorgeschlagen. Einige Familien würden zukünftig für die Betreuung weniger bezahlen als bei der heutigen Beitragsstaffelung. Es solle ein gewisser prozentualer Anteil vom Einkommen als Beitrag veranschlagt werden. Er betont, wenn die Landesregierung die Kindertagesstättenbeiträge für die Eltern freistelle und die Kommunen entlaste, werde die Entscheidung selbstverständlich entsprechend berücksichtigt. Es sei somit ein Vorratsbeschluss. Mit dem Beschluss könne eine Angleichung an die ursprüngliche Drittelung erreicht werden. Die Elternvertreter hätten sehr massiv darauf hingewiesen, dass in einem ersten Schritt nicht sofort ein Höchstbeitrag von 450,00 € gefordert werden könne. Dies wäre eine Steigerung von über 170 %. Aus diesem Grund sei eine sukzessive Steigerung über drei Jahre vorge-

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

schlagen worden. Die Kosten für die Krippe und den Hort werde in jedem Fall nicht durch die Entscheidung im Landtag abgedeckt. Ein zentrales Anmeldeverfahren sei seines Erachtens äußerst sinnvoll. Selbstverständlich müsse bei einer solchen Beitragsstaffelung ein Einkommensnachweis angefordert werden. Die Elternvertreter und Betroffenen fordern und wünschen eine möglichst geringe Belastung. Der Verwaltung sei durchaus bewusst, dass einige Familien durch die Kostenentwicklung in vielen Bereichen Schwierigkeiten mit ihrem Einkommen haben. Er bittet die Elternvertreter sich ebenfalls die Situation der Kommune zu vergegenwärtigen. Eine ausgeglichene Beteiligung an den Kosten sollte erzielt werden. Er bedankt sich beim Stadtelternrat für die Mitwirkung am Runden Tisch. Es seien zwar kritische Auseinandersetzungen aber dennoch faire und offene Gespräche gewesen. Alle Beteiligten hätten klar Stellung bezogen.

Frau Mühlen bedauert, dass der Vorschlag der Stadt Emden so kurzfristig erfolgt sei. Im September sei der Vorschlag mit dem Höchstbetrag von 450,00 € dargestellt worden. Seit 1 ½ Jahren sei darum gebeten worden, die Kosten für einen Kindertagesstättenplatz darzustellen. Die Daten seien erst im September mitgeteilt worden. Dies sei für die Beratung mit allen Beteiligten zu spät, wenn bereits im Dezember ein Ratsbeschluss erfolgen müsse. Es sei dadurch ein zeitlicher Druck entstanden. Der Stadtelternrat wollte von Beginn an Verantwortung übernehmen und habe selbstverständlich auch mit der Vernetzung zu der Bundeselternvertretung mitgewirkt. Einige Anmerkungen und Vorschläge seien nicht beachtet worden. Die Zusammenfassung der Kosten sei aus Sicht der Stadtelternvertretung und der Bundeselternvertretung rechtlich in Frage zu stellen. Die Kosten könnten nicht in einem „Topf“ zusammengefasst werden. Mit einem Hortplatz dürfe kein Krippenplatz mit subventioniert werden. Es sollte diesbezüglich eine Trennung erfolgen. Es gebe noch weiteren Beratungsbedarf am Runden Tisch. Sie schlägt vor, am Runden Tisch einen unabhängigen Sachverständigen oder eine Rechtsberatung einzuholen. Ebenso sei ihres Erachtens bei der im Mai geschlossenen Geschwisterregelung ein rechtlicher Mangel vorhanden. Es hätten Vertragsbrüche stattgefunden. Einer überschnellten Beschlusslage im Jugendhilfeausschuss sollte entgegengewirkt werden. Gegen diesen Beschluss würden sicherlich einige Eltern klagen. Bundesweit würden solche Entscheidungen in Frage gestellt und von Verwaltungsgerichten geprüft. Es seien ihres Erachtens noch zu viele Fragen offen. Beispielsweise sei nicht erläutert worden, ob die erstatteten Kosten für die Kinder im letzten Kitajahr mit eingerechnet wurden. Die Transparenz der Daten sei fraglich. Sie weist darauf hin, dass die betroffenen Personen nicht nur Eltern sondern auch Bürger seien, die in jeder Art und Weise zur Entlastung des Haushalts beitragen. Als Beispiel nennt sie die Parkgebühren. Es sei eine sensible Bürgergruppe, die sich bewusst für das Leben in Emden entscheiden und den Beitrag mit ihrer Arbeitskraft und ihrem Einkommen leisten. Es würden hierdurch alleine 800 Bürger, Familien und Eltern belastet. Kein anderer Bürger werde mit einem Mehraufwand von mind. 100,00 € belastet. Die Verwaltung habe am Runden Tisch geäußert, dass eine stufenweise Erhöhung nicht möglich sei. Trotz dieser Aussage sei eine Staffelung in der Vorlage eingearbeitet worden. Der Stadtelternrat bittet darum, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen. Eine Regelung vom Land wäre eine Entlastung des Haushaltes. Der neue Vorschlag konnte bisher nicht im Stadtelternrat mit den Elternvertretern diskutiert werden. Bei dem alten Vorschlag sei reflektiert worden, dass der Großteil der Familien mehr Beitrag bezahlen müssten. Bei den mittleren Einkommen betrage die Erhöhung ca. 80,00 €. Der Runde Tisch sollte sich die notwendige Zeit für die Erarbeitung nehmen. Ebenso sollten die notwendigen Daten beschafft werden, die für eine Fortführung einer vernünftigen Diskussion am Runden Tisch notwendig seien.

Herr Grendel legt dar, eine komplette Einigung über die Zahlen könne sicherlich zu keinem Zeitpunkt erzielt werden. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass er grundsätzlich nicht der zuständige Fachbereichsleiter sei. Aufgrund einer Verhinderung von Herrn Sprengelmeyer habe er sich in den Prozess eingearbeitet. Für die eigene Vorbereitung habe er alle Daten zusammengestellt und aufbereitet. Als erster Vorschlag sei eine Tabelle erarbeitet worden, um unterschiedlichste Parameter einfügen zu können. Die Partner am Runden Tisch hätten auf dieser

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Basis verschiedene Konstellationen in der Gebührenstaffel darstellen können. Ebenso sollte damit die Komplexität minimiert werden, um in der Staffel nicht über jeden Betrag einzeln entscheiden und beraten zu müssen. Die rechtlichen Bedenken des letzten Jahres seitens des Stadtelternrates könne er in der kurzen Zeit nicht aufarbeiten. Die Arbeit des letzten Jahres sei selbstverständlich in dem Vorschlag eingearbeitet und berücksichtigt.

Frau Meinen bedankt sich bei Herrn Grendel. Die Tabelle habe zu einer gewissen Struktur beigetragen. Die Familien könnten in der Tabelle genauestens ablesen, welche Beiträge erhoben werden. Die Verwaltung habe kurzfristig eine Staffelung über die nächsten drei Jahre bezüglich des Höchstbeitrages erarbeitet. Ihres Erachtens erhalten die Krippen einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 52 %. Die Kindertagesstätten jedoch nur 25 %. Aus diesem Grund sollte es in diesen Bereichen verschiedene Rechnungsschlüssel geben. Die Gebühren seien seit 20 Jahren nicht mehr angepasst worden. Daher könne die Gebührenstaffelung noch ein weiteres Jahr detailliert erarbeitet werden. Sie plädiert dafür, im nächsten Jahr einen Beschluss für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu fassen. Zu dem Zeitpunkt sei die Entscheidung des Landes mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgt. Weiterhin sollten zunächst am Runden Tisch die offenen Fragen des Stadtelternrates geklärt werden.

Herr Grendel stellt klar, dass die SPD-Fraktion laut dem Antrag die intensiven Bemühungen des Runden Tisches, die finanzielle Ausstattung der Kindertagesstätten zu verbessern und sozial gerechter zu gestalten, begrüße. Dennoch beantrage die SPD-Fraktion einen entsprechenden Beschluss des Rates auf mindestens ein Jahr auszusetzen und die Diskussion frühestens im vierten Quartal 2018 wieder aufzugreifen. Laut Antrag solle lediglich die Diskussion im Hinblick auf Krippen und Horte am Runden Tisch fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das Land diesbezüglich keine Änderungen vornehmen werde. Der Landtag beschäftige sich nur mit den Kindertagesstättenbeiträgen. Für die Krippen und Horte werde somit auch im nächsten Jahr keine Kostenübernahme erfolgen.

Herr Jahnke ergänzt, der Runde Tisch sei immer nur vorbereitend tätig. Aus den Beratungen werde eine politische Entscheidung erarbeitet. Natürlich müsse mit den Betroffenen transparent diskutiert werden. An einem Runden Tisch gebe es immer divergierende Interessen. Die Elternvertreter wollen selbstverständlich das Bestmögliche für die Eltern erreichen. Es sei positiv zu bewerten, dass die Beiträge 20 Jahre nicht angepasst werden mussten. Aufgrund der Haushaltssituation und der Darstellung der Gesamtkosten werde die Kommunalaufsicht jedoch auf das Verhältnis hinweisen. Der Anteil Kommune und der Anteil der Eltern sollte daher angeglichen werden. Der Anteil der Eltern werde bei der dargestellten Beitragsstaffel immer noch weniger als ein Drittel betragen. Die Stadt sei zum Handeln gezwungen und müsse in allen Bereichen das Defizit senken. Die Kommunalaufsicht werde zunächst die Investitionen überprüfen, wenn der Ergebnishaushalt nicht mehr durch die Rücklage gedeckt werden könne. Die Verwaltung wolle jedoch weiterhin bei dem Thema Kita und Krippen investieren. Die Kommunen brauchen die Hilfe des Landes. Die Kindertagesstättenbeiträge würden natürlich in Emden angepasst, wenn das Land eine Beitragsfreiheit für die Eltern beschließe. Die Gefahr, dass Eltern gegen einen solchen Beschluss klagen, bestehe zu jeder Zeit.

Herr Ohling lässt über den Beschlussentwurf der Antragstellerin abstimmen.

Beschluss: Die geplante Gebührenerhöhung im Kindertagesstättenbereich ist vorläufig für mindestens ein Jahr auszusetzen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Dafür: 2
Dagegen: 3
Enthaltungen: 3

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Grendel schlägt vor, über die einzelnen Ziffern des abweichenden Beschlussentwurfs der Verwaltung getrennt abzustimmen. Die Ziffer 2 stoße seines Erachtens auch bei der SPD-Fraktion nicht auf Ablehnung. Alle Ausschusmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Anschließend lässt **Herr Ohling** über die Ziffer 1a des abweichenden Beschlussentwurfs der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Beiträge für die Nutzung einer Kindertagesstätte in Emden und die Einkommensgrenzen werden in drei Stufen ab dem Kindergartenjahr 2018 / 2019 bis zum Kindergartenjahr 2020 / 2021 wie folgt angehoben:

a) Im Bereich Krippe (0 – 3Jährige):

Die für den Besuch einer Krippe zu entrichtenden Beiträge werden ab dem Kindergartenjahr 2018 / 2019 entsprechend der beigefügten Beitragsregelung (Anlagen 1-3) bis zu einer maximalen Belastung in der höchsten Einkommensstufe (Stufe 15) in Höhe von 300,00 € angehoben.

Ab dem Kindergartenjahr 2019 / 2020 beträgt die maximale Belastung in der höchsten Einkommensstufe (Stufe 15) monatlich 380,00 € und ab dem Kindergartenjahr 2020 / 2021 in der höchsten Einkommensstufe (Stufe 15) monatlich 450,00 €.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dafür: 5

Dagegen: 2

Enthaltungen: 1

Anschließend lässt **Herr Ohling** über die Ziffer 1b des abweichenden Beschlussentwurfs der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Beiträge für die Nutzung einer Kindertagesstätte in Emden und die Einkommensgrenzen werden in drei Stufen ab dem Kindergartenjahr 2018 / 2019 bis zum Kindergartenjahr 2020 / 2021 wie folgt angehoben:

b) Im Bereich Kindergarten (3 – 6Jährige):

Die für den Besuch eines Kindergartens zu entrichtenden Beiträge werden ab dem Kindergartenjahr 2018 / 2019 entsprechend der beigefügten Beitragsregelung (Anlagen 1-3) bis zu einer maximalen Belastung in der höchsten Einkommensstufe (Stufe 15) in Höhe von 300,00 € angehoben. Ab dem Kindergartenjahr 2019 / 2020 beträgt die maximale Belastung in der höchsten Einkommensstufe (Stufe 15) monatlich 380,00 € und ab dem Kindergartenjahr 2020 / 2021 in der höchsten Einkommensstufe (Stufe 15) monatlich 450,00 €.

Sollte die Landesregierung die stufenweise oder vollständige Beitragsfreiheit für die Nutzung einer Kindertagesstätte im Bereich der Kindergartenkinder (3 – 6 Jahre) beschließen, gilt die neue Beitragsregelung für diese Altersgruppe ab der Einführung der Beitragsfreiheit nicht.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Dafür: 5
Dagegen: 2
Enthaltungen: 1

Anschließend lässt **Herr Ohling** über die Ziffer 1c des abweichenden Beschlussentwurfs der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Beiträge für die Nutzung einer Kindertagesstätte in Emden und die Einkommensgrenzen werden in drei Stufen ab dem Kindergartenjahr 2018 / 2019 bis zum Kindergartenjahr 2020 / 2021 wie folgt angehoben:

c) Im Bereich Hort / Schulkindbetreuung (6 – 14Jährige):

Die für den Besuch eines Hortes bzw. einer Schulkindbetreuung zu entrichtenden Beiträge werden ab dem Kindergartenjahr 2018 / 2019 entsprechend der beigefügten Beitragsregelung (Anlagen 1 -3) bis zu einer maximalen Belastung in der höchsten Einkommensstufe (Stufe 15) in Höhe von 300,00 € angehoben.

Ab dem Kindergartenjahr 2019 / 2020 beträgt die maximale Belastung in der höchsten Einkommensstufe (Stufe 15) monatlich 380,00 € und ab dem Kindergartenjahr 2020 / 2021 in der höchsten Einkommensstufe (Stufe 15) monatlich 450,00 €.

Für alle Betreuungsformen wird als Einkommensgrenze für einen 2-Personen-Haushalt in der Stufe 1 ein Betrag von 2.000,00 € monatlich netto (ohne Kindergeld), ein Stundensatz von 20,00 € sowie ein Freibetrag für jede weitere im Haushalt lebende Person in Höhe von 400,00 € festgesetzt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dafür: 5
Dagegen: 2
Enthaltungen: 1

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich darauf, in der Ziffer 2 des abweichenden Beschlussentwurfs der Verwaltung die Worte „unter Berücksichtigung des Datenschutzes bezogen auf die Einkommensnachweise“ zu ergänzen. Anschließend lässt **Herr Ohling** über die Ziffer 2 des abweichenden Beschlussentwurfs der Verwaltung mit dieser Änderung abstimmen.

abweichender

Beschluss:

2. Mit Beginn des Kalenderjahres 2018 wird ein zentrales Anmeldeverfahren unter Berücksichtigung des Datenschutzes bezogen auf die Einkommensnachweise beschlossen. In der Übergangszeit bis zur vollständigen Umsetzung werden die freien Träger -wie gewohnt und vertraglich vereinbart- das Anmeldeverfahren im Auftrag und für die Stadt Emden durchführen. Parallel wird in Abstimmung mit den freien Trägern ein zentrales Onlineanmeldeverfahren verabredet und eingeführt.

Mit der Anmeldung haben alle Antragsteller geeignete Einkommensnachweise einzureichen, aus denen sich die Höhe des Familiennettoeinkommens nach SGB XII nachvollziehbar ergibt.

Die Träger geben die Anmeldezeiten sowie die Einkommensnachweise nach dem Anmeldezeitraum an die Stadt Emden weiter. Die Stadt Emden ist berechtigt, ihrerseits erweiter-

Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

te Unterlagen an- oder nachzufordern. Werden die für eine Beitragseinschätzung erforderlichen Nachweise nicht erbracht, ist der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 12 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.